

stephanie lavorano

ideologie lager

festung europa #metwo

social myth black panthers

hate speech

racial profiling

• grenzregime

rassismus*

humanismus afd

empowerment eugenik

nationalsozialismus kolonialismus

völkermord

europäische kommission gegen
rassismus und intoleranz



apartheid

R E C L A M

Kleiner Katalog des kritischen Hinterfragens

Vorsicht ist geboten bei:

- **Universalbegriffen wie »Kultur«, »Werte«, »Mentalität«**

Das Problem an diesen Begriffen ist, dass damit alles gemeint sein kann (oder auch nichts). Es lohnt sich immer ein zweiter Blick: Lässt sich konkretisieren, was gemeint ist? Falls nicht, sollte man die Intention des Redners kritisch betrachten.
- **Stereotypen über »die Türken«, »die Araber« und »Afrika«**

Wer glaubt, nationale Abstammungen allein würden Menschen grundlegend voneinander unterscheiden, ist ein Anhänger der Idee, es gebe biologisch erfassbare menschliche Ethnien. Das nimmt Menschen ihre Individualität.
- **Begriffen der Macht wie »Integrationsfähigkeit« und »-willigkeit«, »Leitkultur«, »Assimilation«**

Diese Begriffe trennen nicht nur zwischen ›richtiger‹ und ›falscher‹ Lebensweise, sie machen auch zugleich deutlich, wer das Sagen bzw. die Deutungshoheit hat. So wird jedes Gespräch auf Augenhöhe unmöglich. Integration und Asyl haben übrigens grundsätzlich nichts miteinander zu tun, denn Gewährung dieses Menschenrechts hängt nicht vom Erlernen der Sprache ab.
- **Verlustklagen à la »Die nehmen uns die Arbeitsplätze bzw. die Frauen weg«**

In rassistischen Diskursen werden soziale Probleme gekonnt Außenseitern angelastet, ungeachtet ihrer wahren Ursachen. Tatsächlich sind Arbeitsplätze derzeit nicht knapp, nur schlecht bezahlt, der Sozialstaat wurde bereits vor langer Zeit abgebaut und Frauen sind keine Besitztümer, die man jemandem wegnehmen könnte.
- **Begriffen, die generelle Unsicherheit suggerieren: »Messermigration« (AfD), »Terror«, »Abschlachten«**

Ist das Gefühl der Sicherheit abhandengekommen, glauben manche, es könne zu außergewöhnlichen Mitteln gegriffen werden. Das Spiel mit der Angst vor dem ›Fremden‹ ist immer ein verlässliches Mittel zur Radikalisierung rassistischer Diskurse.
- **entmenschlichenden Ausdrücken: »Döner-Morde«, »Flüchtlingsflut«**

Redet man erst einmal über eine ›gesichtslose‹ Masse und nicht mehr über

Menschen, geraten Moral und Menschenrechte aus dem Blick. Menschen zu Objekten abzuwerten, ist die gefährlichste Strategie des Rassismus.



Was ist Rassismus?

Kaum ein Satz war in den vergangenen Jahren aufdringlicher als »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen«. Man konnte sich ihm kaum entziehen, er begegnete einem im Alltag, war in den Medien dauerpräsent und kursierte in den sozialen Netzwerken. »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen« kam bei den Demonstrationen auf, auf denen patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes mobilisierten und breitete sich von Dresden flächendeckend in ganz Deutschland aus. Eigentlich ist »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen« nur ein sprachliches Anhängsel. Allein hätte der Satz schwerlich zum Skandal getaugt, wäre er nicht unmittelbar mit dem Rassismus in den Debatten um die Flucht von circa zwei Millionen Menschen nach Europa verbunden gewesen.

Das, was im Zuge der sogenannten ›Flüchtlingskrise‹ in den Köpfen danach drängte, laut ausgesprochen zu werden, war gleich eine ganze Reihe von Dingen: Da waren Visionen von der Überfremdung der Gesellschaft und ihrer Maskulinisierung durch das muslimische Patriarchat, ja, sogar vor einem allgemeinen Werte- und Kulturverlust wurde gewarnt. Der Satz begleitete aber auch die sogenannten Ängste der bürgerlichen Mitte, unter anderem vor zunehmender Kriminalität, der Streichung von Sozialleistungen oder auch der Einschleppung von Krankheiten wie Ebola – auch wenn Ebola in Ostafrika und nicht in den Kriegsgebieten in Syrien, Irak und Afghanistan verbreitet war. Die öffentliche Kritik an solchen Szenarien folgte prompt, denn nicht nur halten sie selbstredend keiner Realitätsprüfung stand, sondern sie zeigen auch eine Vielzahl von Vorurteilen gegenüber den nach Europa geflohenen Menschen. Zu Recht wurde in den Medien ein dringender Rassismusverdacht geäußert; Journalist_innen, Medien- und Kulturschaffende sowie Aktivist_innen arbeiteten vehement an einer Korrektur des von Bewegungen wie PEGIDA gezeichneten Bildes, das sich aber erstaunlich hartnäckig hält.

»Das wird man ja wohl noch sagen dürfen« steht heute für mitunter sehr alte rassistische Ideen in neuen Gewändern, die in vielfältiger Weise und in unterschiedlicher Dringlichkeit die Plädoyers für eine Abschottung der Gesellschaft durchziehen. Entscheidender ist aber, dass von diesem Satz ein Impuls ausgeht, der die Grenzen des Sagbaren selbst ins Visier nimmt und zu weiten versucht. Denn hinter »Das wird man ja wohl noch sagen dürfen«

verbirgt sich eigentlich die Aussage »Dies ist kein Rassismus«. Erst das lässt jene Ressentiments salonfähig erscheinen. Die Medien reagierten folglich nicht nur auf die rassistischen Äußerungen, sondern eröffneten auch die Diskussion einer viel grundlegenderen Frage, die – will man Rassismus wirkungsvoll begegnen – immer zuallererst gestellt werden muss: Was genau ist eigentlich Rassismus?

Wenig scheint gesichert zu sein, wenn es um das Thema Rassismus geht. Fest steht aber: *Erstens, Rassismus existiert.* Die Abschlusserklärung der von der UN ausgerichteten Weltkonferenz gegen Rassismus 2001 kommt zu einem klaren Ergebnis: »Fremdenfeindlichkeit in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen [ist] in unserer Zeit eine der Hauptquellen und -formen von Diskriminierung und Konflikten«.

Zweitens, menschliche »Rassen« gibt es nicht. Die Behauptung, es gebe sie, war selbst zu den Hochzeiten der Eugenik wissenschaftlich umstritten und ist spätestens seit den 1950er Jahren widerlegt. Die Annahme, Rassismus sei ein Resultat der im 18. Jahrhundert begonnenen biologischen Vermessung des Menschen, ist ein fataler Irrglaube. Vielmehr verhält es sich umgekehrt: Rassismus ist eine Ideologie, welche die Idee der menschlichen »Rassen« erst hervorgebracht hat, und zwar mit dem Ziel, machtpolitische Interessen im Kolonialismus dauerhaft durchzusetzen und zu legitimieren. Der Biologismus ist nur eine, wenn auch die radikalste Spielform des Rassismus; aber rassistische Diskriminierung kommt auch ohne den Glauben an die natürliche genetische Verschiedenartigkeit des Menschen aus. Neben dem auf biologischen Argumentationen fußenden Rassismus benennt die Abschlusserklärung der UN-Weltkonferenz auch ethnisches (also auf Kultur und Abstammung bezogenes) sowie ein allgemeines, nicht näher spezifiziertes Überlegenheitsdenken als ideologische Varianten des Rassismus.

Drittens, Rassismus besteht unabhängig davon, ob man ihn als solchen erkennt und bezeichnet. Als Geburtsstunde des modernen Rassismus gilt die Kolonisierung Südamerikas ab 1492 und die zeitgleich begonnene Massenversklavung in Afrika. Der Begriff »Rassismus« entstand aber erst mehr als vier Jahrhunderte später in den 1920er Jahren, nämlich im Umfeld der Auseinandersetzung mit einem zunehmenden ›germanischen‹ Überlegenheitsdenken, das in den Nationalsozialismus mündete. Dessen Kritiker führten den Begriff »Rassismus« ein, um aufzuzeigen, dass sich hinter dem Postulat, eine bestimmte Gruppe sei von Natur aus höherwertig, nichts anderes als politische Interessen verbargen. Heute stellen die »subtileren, zeitgenössischen Formen und Ausprägungen« des Rassismus eine neue Herausforderung dar. Es ist schwieriger geworden, Rassismus als solchen wahrzunehmen und zu bezeichnen, dadurch seine Machtansprüche zu enttarnen und ihn wirkungsvoll zu bekämpfen, wie die UN deutlich

macht. Denn »subtil« besagt in diesem Zusammenhang lediglich, dass der Rassismus sich nicht mehr so einfach zu erkennen gibt; für die Betroffenen bedeutet er aber weiterhin eine Bedrohung ihrer Existenz.

Viertens, der Kampf gegen ihn besteht nicht unabhängig davon, ob man Rassismus als solchen erkennt und bezeichnet. Die Frage, wie Rassismus zu definieren ist, welche Formen der Diskriminierung er umfasst, war stets politisch und emanzipatorisch motiviert. Denn die Antwort auf diese Frage bestimmt maßgeblich, mit welchen politischen und rechtlichen Mitteln man Rassismus begegnen kann. Fehlen die Antworten, sind der antirassistischen Intervention die Hände gebunden.

Inwiefern das Nicht-Bezeichnen, Nicht-Erkennen und Nicht-Handeln als Kräftefeld zusammenwirken, das Rassismus Vorschub leistet, lässt sich am Staatenbericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zu Deutschland von 2014 verdeutlichen. Die 1993 gegründete ECRI veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Staatenberichte, in denen sie Auskunft über rassistische Diskriminierung gibt und Handlungsempfehlungen zum Umgang damit ausspricht. Die ECRI stellt gleich eingangs fest, dass das deutsche Verständnis von Rassismus deutlich zu kurz greift. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist der Begriff »Rassismus« reserviert für neonazistische Organisationen und rechtsradikale Gewalt. In Deutschland gilt Rassismus somit als ein Randphänomen des Extremen, nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern ebenso in rechtlicher Hinsicht.

Rassistische Gewalt stellt in Deutschland weder einen eigenen Straftatbestand dar, noch sind rassistische Motive als strafverschärfender Faktor im Gesetz verankert. Lediglich rechtsextreme Straftaten werden unter den politisch motivierten Straftaten verfolgt sowie registriert. Daneben werden antisemitische sowie seit 2017 auch gegen Muslim_innen gerichtete Straftaten statistisch erfasst. Da aber eine allgemeine Definition von Rassismus weder rechtlich noch statistisch Berücksichtigung findet, tauchen rassistische Motive in den Polizei- oder Gerichtsakten schlicht nicht auf. In der Konsequenz wird ein Großteil der rassistisch motivierten Gewalt in Deutschland sowie die Existenz eines gewaltbereiten Rassismus selbst ausgeblendet, obwohl Organisationen wie Pro Asyl und die Amadeu Antonio Stiftung dem mit eigens geführten Listen von Hassverbrechen entgegenzuwirken versuchen.

Die fehlende Wahrnehmbarkeit und daraus resultierend die mangelnde Sensibilität gegenüber rassistischen Motiven zieht weitere Kreise. Ebenfalls angemahnt von der ECRI werden »Ermittlungsspannen« bei der Verfolgung von Straftaten – so etwa bei den NSU-Morden. Zu den neun in den Jahren von 2000 bis 2006 an Menschen mit